

Antrag auf Mitgliedschaft

im Tagesmütterverein Ulm e.V.,
Deinselsgasse 18, 89073 Ulm



Hiermit beantrage ich bzw. beantragen wir *(bitte in Druckschrift ausfüllen)*,

Vorname, Name des Antragstellenden (natürliche oder juristische Person)

bei Mitgliedsantrag von Eltern/-teilen: Vorname, Name des Kindes

bei Mitgliedsantrag von juristischen Personen: Vorname, Name der Ansprechperson

Straße, Hausnr., PLZ Ort

Tel.-Nr. / Handy-Nr.

E-Mail-Adresse

die Mitgliedschaft im Tagesmütterverein Ulm e.V... *(Zutreffendes bitte ankreuzen:)*

- ... als Kindertagespflegeperson
- ... als Eltern/Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte/r
- ... als juristische Person / Unternehmen mit Kindertagespflegestelle
- ... als sonstiges (förderndes) Mitglied

Hinweis und Einverständniserklärung nach § 33 BDSG und Artikel 6 DSGVO:

Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten in automatisierten Dateien durch den Tagesmütterverein Ulm e.V. gespeichert, verarbeitet und genutzt.

- Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Mitgliedsantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Die Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung des Tagesmüttervereins Ulm e.V. erkenne ich als verbindlich an. Die Mitgliedschaft wird durch meine schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber erworben, sofern dieser sie nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich ablehnt.

Die Mitgliedschaft kann nur mit einer **Frist von vier Wochen zum 31.12. eines Jahres gekündigt** werden.

Zusätzlicher Hinweis für Eltern/Erziehungsberechtigte:

Die Vereinsmitgliedschaft ist **nicht** an ein Betreuungsverhältnis bzw. das Bestehen eines Betreuungsvertrages mit einer Kindertagespflegeperson gekoppelt. **Die Mitgliedschaft endet daher nicht automatisch mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder durch Kündigung des Betreuungsvertrages.**

Ort, Datum

Unterschrift des bzw. der Antragstellenden

TAGESMÜTTERVEREIN ULM e.V.

Deinselsgasse 18, 89073 Ulm

Tel. 0731 / 602 33 76

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundsatz

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden vom Vorstand festgesetzt und in der Mitgliederversammlung bestätigt.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragspflicht und Beitragshöhe

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Dieser beträgt für natürliche Personen 48,- Euro im Jahr; der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt mindestens das Fünffache hiervon, also mindestens 240,- Euro im Jahr.
2. Des Weiteren werden Mahngebühren von 5,- Euro erhoben für eine schriftliche Mahnung, mit der zur Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags aufgefordert wird (1. und 2. Mahnung). Die Mahngebühren können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.
3. Änderungen der persönlichen Daten sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Bankeinzug erfolgt zum 10.02. eines jeden Jahres.
5. Gebühren einer vom Mitglied zu vertretenden Rückbuchung werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.
6. Erfolgt der Vereinsbeitritt unterjährig, wird der erste Mitgliedsbeitrag zum 10.12. desselben Jahres eingezogen.
3. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zur rechtlichen Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, den Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Ulm

IBAN: DE52 6305 0000 0000 0490 85

BIC: SOLADES1ULM

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Erfüllung der Zahlungspflicht anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

1. Fassung geändert aufgrund der in der Mitgliederversammlung vom 16.05.2018 beschlossenen Satzungsänderung.
2. Fassung geändert durch Änderung des Einzugstermins (§ 3 Nr. 4) aufgrund Vorstandsbeschlusses vom 06.12.2022.
3. Fassung geändert durch Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 09.07.2024
4. Fassung geändert durch Erhöhung der Mahngebühr (§ 3 Nr. 2) aufgrund Vorstandsbeschlusses vom 18.03.2025.

TAGESMÜTTERVEREIN ULM e.V.

Deinselsgasse 18, 89073 Ulm

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000179142

Mandatsreferenz: (wird ggf. separat mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige /wir ermächtigen den Tagesmütterverein Ulm e.V., den Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung von meinem/unserem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Tagesmütterverein Ulm e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Persönliche Angaben zum/r Kontoinhaber*in:

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____

Name Kreditinstituts: _____

BIC: _____

Die Abbuchung erfolgt einmal jährlich. Näheres zu Beitragspflicht, Fälligkeit und Höhe des Mitgliedsbeitrages und zum Einzugstermin sind der **Beitragsordnung** (Anhang) zu entnehmen.

Falls Beitragszahler und Mitglied nicht identisch sind:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat dient dem Einzug des Beitrags für folgendes Mitglied:

Vor- und Nachname des Mitglieds: _____

Ulm, _____

Unterschrift: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Kontoinhaber/in
- Kontomitinhaber/in
- Kontobevollmächtigte/r